



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 001 763 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 18/97

(51) Int.Cl.⁶ : A47C 17/13
A47C 17/20

(22) Anmeldetag: 10. 1.1997

(42) Beginn der Schutzhauer: 15.10.1997

(45) Ausgabetag: 25.11.1997

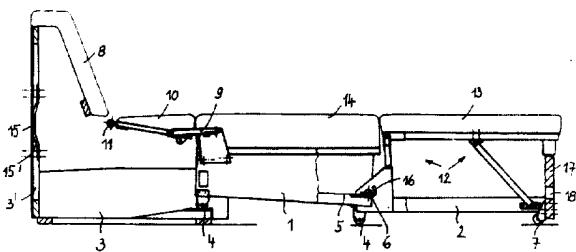
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HODRY METALLWARENFABRIK R.HOPPE GES.M.B.H.
& CO. KG
A-1150 WIEN (AT).

(54) IN EIN BETT UMWANDELBARES SITZMÖBEL

(57) Ein Sitzmöbel, das in ein Bett umwandelbar ist, weist eine Rückenlehne (8) sowie einen aus dem Möbelgestell (3) ausfahrbaren, einen Sitzpolster (14) tragenden Wagen (1) auf, mit dem ein Zusatzpolster (10) verbunden ist, der in der Sitzstellung des Möbels nahe dessen Rückwand (3') annähernd aufrecht steht und zur Ergänzung der Liegefläche beim Ausfahren des Wagens (1) mittels wenigstens einer Lenkrolle (11) in eine annähernd waagrechte oder schwach geneigte, an den Wagen (1) anschließende Stellung bringbar ist. Aus dem den Sitzpolster (14) tragenden Wagen (1) ist ein weiterer Wagen (2) ausfahrbar, in dem ein mittels eines Anhebebeschlaages (12) in Höhe des Sitzpolsters (14) anhebbarer Ergänzungspolster (13) gelagert ist.

Um eine möglichst große Liegelänge zu erreichen, ist zur Führung der Lenkrolle (11) an der Rückwand (3') des Möbelgestelles (3) eine die Rückwand (3') teilweise durchbrechende, aus Metall oder Kunststoff bestehende, nach Art einer Rinne ausgebildete Führungsbahn (15) angeordnet.



AT 001 763 U1

Die Erfindung bezieht sich auf ein in ein Bett umwandelbares Sitzmöbel, mit einer Rückenlehne sowie einem aus dem Möbelgestell ausfahrbaren, einen Sitzpolster tragenden Wagen, mit dem ein Zusatzpolster verbunden ist, der in der Sitzstellung des Möbels nahe dessen Rückwand annähernd aufrecht steht und zur 5 Ergänzung der Liegefläche beim Ausfahren des Wagens mittels wenigstens einer Lenkrolle in eine annähernd waagrechte oder schwach geneigte, an den Wagen anschließende Stellung bringbar ist, wobei aus dem den Sitzpolster tragenden Wagen ein weiterer Wagen ausfahrbar ist, in dem ein mittels eines Anhebebeschlag 10 ist.

Werden derartige Sitzmöbel in ein Bett umgewandelt, wird vorerst der zweite Wagen aus dem ersten Wagen ausgezogen, bis Anschläge diese Relativbewegung beenden. Bei weiterem Ziehen am zweiten Wagen beginnt der erste Wagen aus dem Möbelgestell auszufahren. Dabei schwenkt der Zusatzpolster 15 unter der starren Rückenlehne hervor in eine annähernd waagrechte Stellung. Anschläge im Möbelgestell bzw. am Wagen beenden den Ausziehvorgang. Durch nachfolgendes Anheben des Ergänzungspolsters aus seiner Verwahrungslage im zweiten Wagen in Höhe des Sitzpolsters wird die Umwandlung abgeschlossen und die Liegestellung ist erreicht.

20 Durch die besondere Anordnung der Polster in der Sitzstellung eignen sich die bekannten Konstruktionen nur für Sitzmöbel mit einer mittleren oder größeren Gestelltiefe. Bei Sitzmöbeln mit einer geringen Gestelltiefe würden die in der Liegestellung aneinander gereihten Polsterteile eine zu geringe Liegelänge ergeben.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Sitzmöbel der eingangs 25 beschriebenen Art zu schaffen, welches auch bei geringen Gestelltiefen eine ausreichende Liegelänge ermöglicht.

Erreicht wird dies dadurch, daß zur Führung der Lenkrolle an der Rückwand des Möbelgestelles eine die Rückwand teilweise durchbrechende, aus Metall oder Kunststoff bestehende, nach Art einer Rinne ausgebildete Führungsbahn 30 angeordnet ist.

Bei einem erfindungsgemäßen Möbel trifft die Lenkrolle des Zusatzpolsters beim Einschieben auf die untere Rampe der Führungsbahn. Durch die Kurvenform wird die Anhebekraft für den Zusatzpolster und somit auch die Einschiebekraft verringert. Ebenfalls durch die Kurvenform wird beim Einschieben das Anheben des Zusatzpolsters verzögert. Dieser gleitet daher leichter unter der unteren Querstrebe des Rückenpolsters an diesem vorbei und die Gefahr eines Streifens des Zusatzpolsters an der Querstrebe während der Umwandlung ist zumindest weitgehend vermindert. Weiters kann bei einem erfindungsgemäßen Möbel die Tiefe des Sitzpolsters vergrößert werden, da in der Sitzstellung der Sitzpolster bis 10 an die hintere Fläche der Führungsbahn herangeführt werden kann.

Durch eine weitere erfindungsgemäße Maßnahme kann die Liegelänge noch mehr vergrößert werden. Dies wird dadurch erreicht, daß die im ersten Wagen angeordnete Führung für den weiteren Wagen verlängert ist und der am Ende dieser Führung angeordnete, den Auszug des weiteren Wagens begrenzende 15 Anschlag in der Sitzstellung des Möbels in eine Öffnung der Frontblende des Wagens einschiebbar ist. Dadurch ist es möglich, den weiteren Wagen extrem weit auszuziehen, sodaß die Liegelänge vergrößert wird.

Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne auf dieses Beispiel 20 beschränkt zu sein. Dabei zeigt Fig. 1 in teilweise geschnittener Seitenansicht ein erfindungsgemäßes Möbel in der Liegestellung. Die Fig. 2 stellt in vergrößertem Maßstab den mit der Rückenlehne versehenen Teil dieses Möbels dar und Fig. 3 gibt in ebenfalls vergrößertem Maßstab den mit dem Ergänzungspolster versehenen Teil des Wagens wieder.

25 Gemäß den Zeichnungen, insbesondere Fig. 1, sind in einem Möbelgestell 3 zwei Wagen 1 und 2 ein- und ausschiebbar geführt. Die Führung des ersten Wagens 1 erfolgt mittels vorderen und hinteren Bockrollen 4, der zweite Wagen 2 ist mittels Führungen 5 und Rollen 6 im Wagen 1 und mittels Bockrollen 7 geführt, die sich am Boden abstützen.

30 Das Möbelgestell 3 ist mit einer festen gepolsterten Rückenlehne 8 versehen und am Wagen 1 ist mittels Armen 9 ein Zusatzpolster 10 angeordnet, der in der

Sitzstellung des Möbels hinter dem Rückenpolster 8 zu stehen kommt, wobei zur Führung wenigstens eine Rolle 11 angeordnet ist.

Im zweiten Wagen 2 ist mittels eines an sich bekannten Anhebebeschlag 12 ein Ergänzungspolster 13 gelagert. Der erste Wagen 1 trägt ein Sitzpolster 14.

5 An der Rückwand 3' des Möbelgestelles 3 ist eine Führungsbahn 15 für die Lenkrolle 11 des Zusatzpolsters 10 angeordnet. Die Führungsbahn 15 ist rinnenartig ausgebildet und besteht aus Metall oder Kunststoff, wodurch sie eine geringe Wandstärke besitzt. Da überdies diese Führungsbahn 15 die Rückwand 3' teilweise durchbricht, ist sie sehr weit zur Möbelrückseite hin angeordnet.

10 Beim Einschieben des ersten Wagens 1 bewegt sich die Lenkrolle 11 vorerst entlang der strichpunktierter eingezeichneten Bahn B bis sie auf die untere Rampe 15' der Führungsbahn 15 trifft. Dann wird sie und damit der Zusatzpolster 10 angehoben, bis die in Fig. 2 strichliert eingezeichnete Stellung erreicht ist. Ebenfalls strichliert eingezeichnet ist die Stellung des Sitzpolsters 14 in der 15 Sitzstellung des Möbels. Es ist ersichtlich, daß der Sitzpolster 14 sehr weit eingeschoben werden kann.

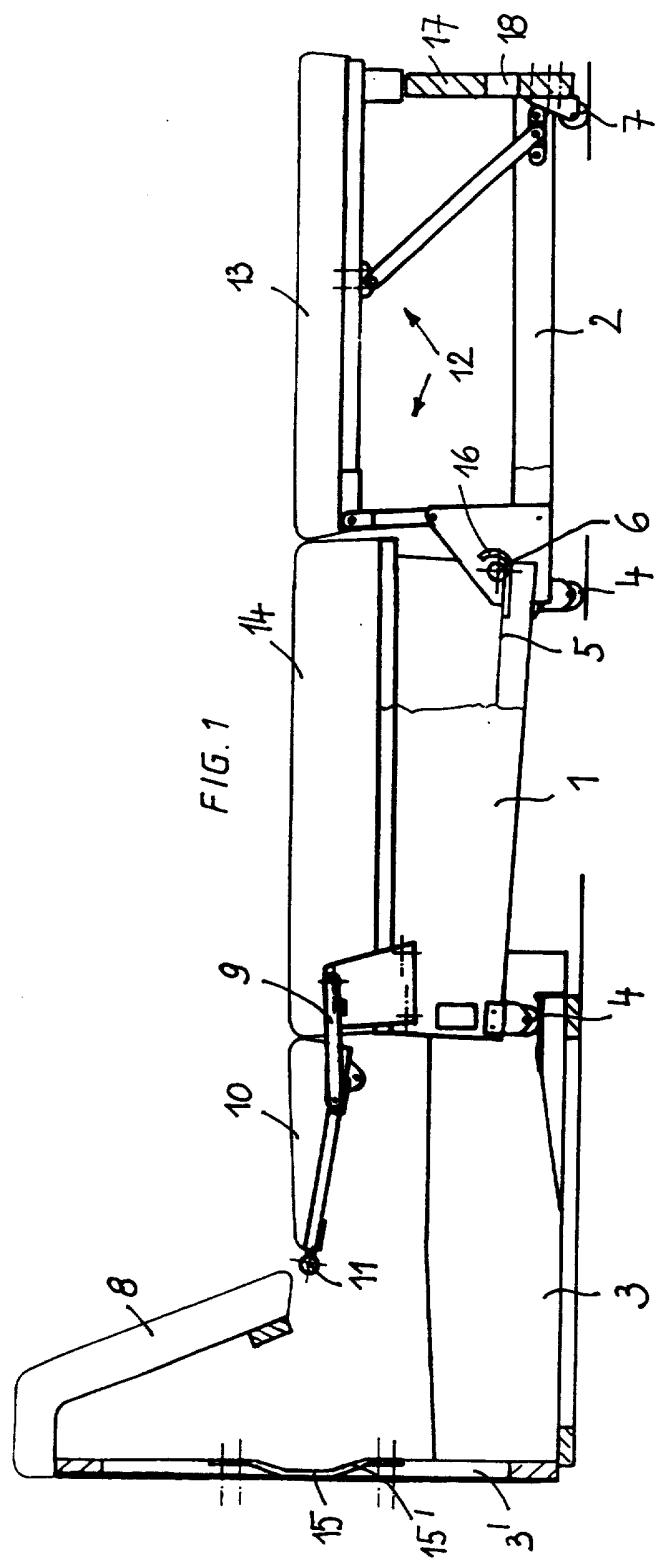
15 Insbesondere aus Fig. 3 ist ersichtlich, daß der die Führung 5 begrenzende Anschlag 16 aus dem Wagen 1 vorragt. Dadurch kann der Wagen 2 sehr weit ausgezogen werden und die sich aus der Summe der Längen der Teile 10, 14 und 20 13 ergebende Liegelänge ist gegenüber bekannten Möbeln vergrößert. Damit trotz des vorragenden Anschlages 16 der Wagen 2 voll eingeschoben werden kann, ist in der Frontblende 17 des Wagens 2 eine Öffnung 18 vorgesehen, in die in der Sitzstellung des Möbels der Anschlag 16 einschiebbar ist. Diese Stellung ist in Fig. 3 mit strichlierten Linien dargestellt.

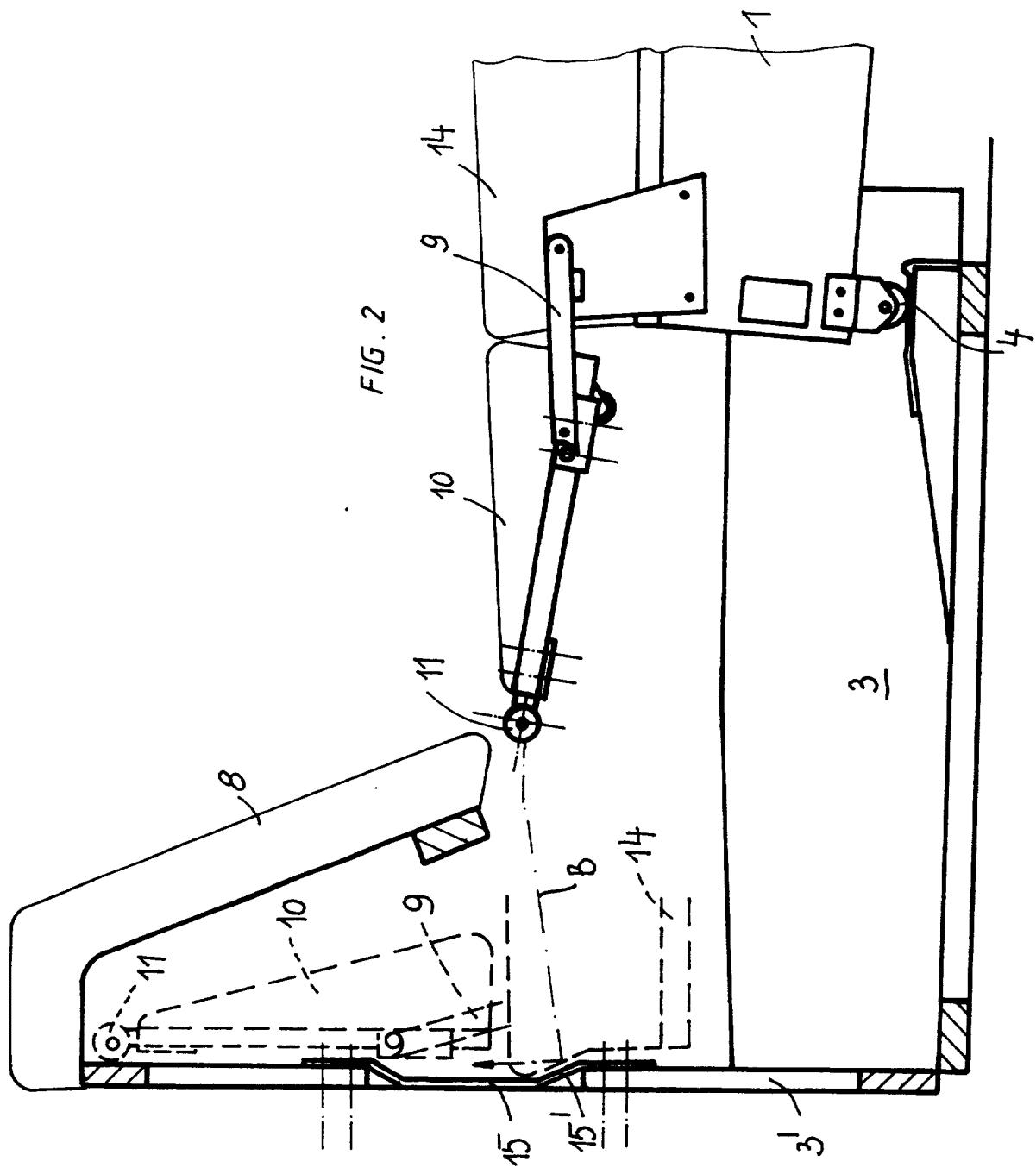
25 In der vorstehenden Beschreibung wird von einer Rolle 11, einem Anschlag 16 usw. gesprochen. Es wird darauf hingewiesen, daß in den meisten Fällen ein Anschlag 16 und eine Öffnung 18 an jeder Seite des Möbels angeordnet sein wird. Auch die Rolle 11 kann zwei- oder mehrfach vorgesehen sein, wie überhaupt im Rahmen der Erfindung zahlreiche Abänderungen möglich sind. So braucht der 30 Sitzpolster 14 nicht bis an die in Fig. 2 strichliert dargestellte Stellung geschoben werden, um trotzdem eine ausreichende Liegelänge zu erreichen. Auch können die

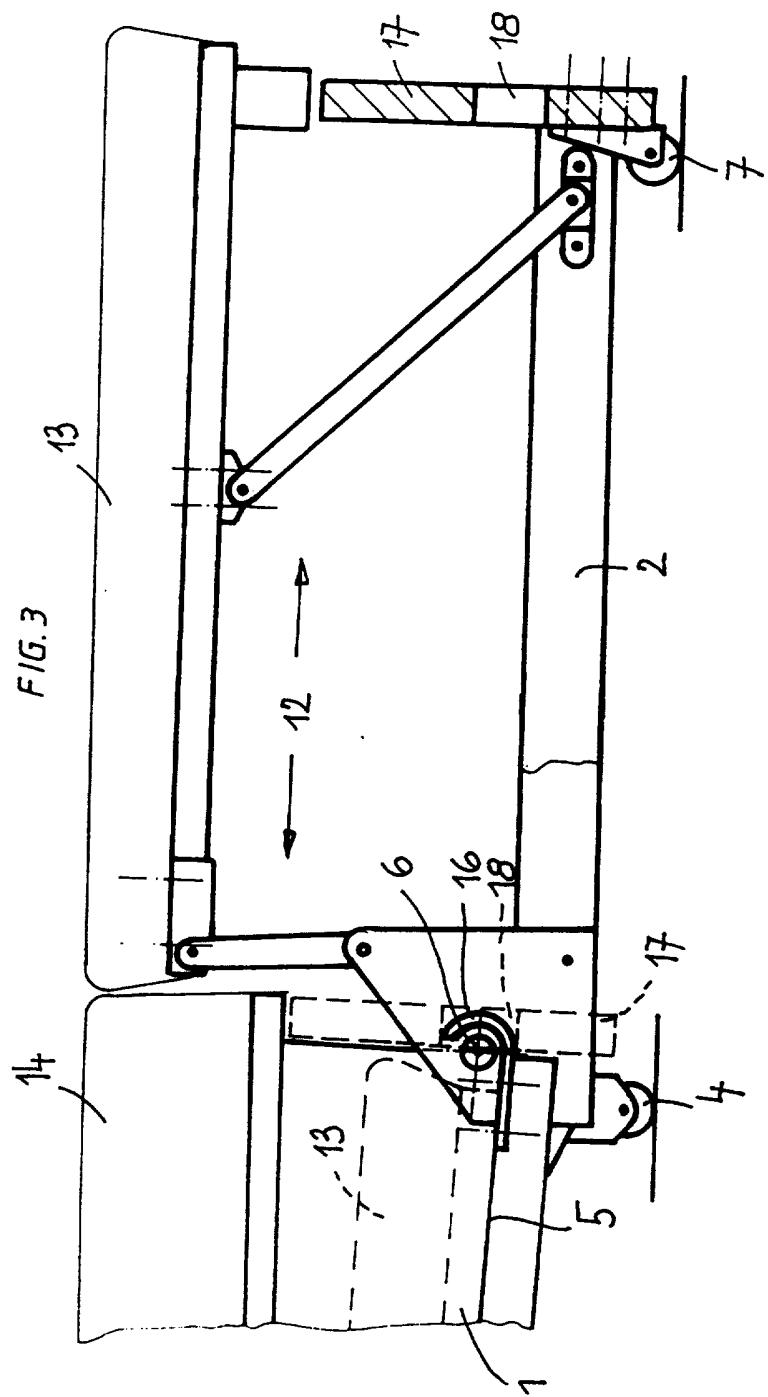
Öffnungen 18 z.B. durch eine Stoffbespannung abgedeckt werden. Ebenso ist es möglich, den Spalt zwischen Rückenlehne und Zusatzpolster 10 durch eine Stoffbespannung zu überbrücken. Auch kann, soferne es gewünscht wird, der Waagen 2 mit einem Bettzeugraum ausgestattet werden.

A N S P R Ü C H E

1. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel, mit einer Rückenlehne (8) sowie
5 einem aus dem Möbelgestell (3) ausfahrbaren, einen Sitzpolster (14) tragenden Wagen (1), mit dem ein Zusatzpolster (10) verbunden ist, der in der Sitzstellung des Möbels nahe dessen Rückwand (3') annähernd aufrecht steht und zur Ergänzung der Liegefläche beim Ausfahren des Wagens (1) mittels wenigstens einer Lenkrolle (11) in eine annähernd waagrechte oder schwach geneigte, an den Wagen (1) anschließende Stellung bringbar ist, wobei aus dem den Sitzpolster (14) tragenden Wagen (1) ein weiterer Wagen (2) ausfahrbar ist, in dem ein mittels eines Anhebebeschlaages (12) in Höhe des Sitzpolsters (14) anhebbarer Ergänzungspolster (13) gelagert ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Führung der Lenkrolle (11) an der Rückwand (3') des Möbelgestelles (3) eine die Rückwand (3') teilweise durchbrechende, aus Metall oder Kunststoff bestehende, nach Art einer Rinne ausgebildete Führungsbahn (15) angeordnet ist. (*Fig. 2*)
2. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die im ersten Wagen (1) angeordnete Führung (5) für den weiteren Wagen (2) verlängert ist und der am Ende dieser Führung (5) angeordnete, den Auszug des weiteren Wagens (2) begrenzende Anschlag (16) in der Sitzstellung des Möbels in eine Öffnung (18) der Frontblende (17) des weiteren Wagens (2) einschiebbar ist. (*Fig. 2*)







Beilage zu GM 18/97 , Ihr Zeichen: A/N/ 7510

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: A47C 17/13, 17/20

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47C 17/04, 17/13, 17/20, 17/22, 17/207

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	AT 393 605 B (HASAG MÖBEL) 25.November 1991 (25.11.91), Ansprüche, Figuren 1,2 -- --	1
X	AT 401 462 B (HASAG MÖBEL) 25.September 1996 (25.09.96), das ganze Dokument -- --	1
A	AT 400 288 B (HODY METALLWARENFABRIK R.,HOPPE 27.November 1995 (27.11.95), Fig. 1,2 -- -- -- --	1 - 2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 27. Juni 1997

Bearbeiterin: Dr. E. Seirafi

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 001 763 U1

A -1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95
 Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Folgeblatt zu

GM 18/97

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	AT 399 992 B (HODRY METALLWARENFABRIK R.,HOPPE 25.August 1995 (25.08.95), Ansprüche , Fig. 1,2 - -	1 - 2
A	AT 399 268 B (HODRY METALLWARENFABRIK R.,HOPPE 25.April 1995 (25.04.95), das ganze Dokument - -	1 - 2
A	GB 2 070 423 A (STANZWERK PEITZ) 09.September 1981 (09.09.81), das ganze Dokument - -	1 - 2
A	AT 398 522 B (PAPST ERICH) 27.Dezember 1994 (27.12.94), das ganze Dokument - - - - -	1 - 2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente:

(Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.)

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann **nahe liegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung** (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes